

Stand: 05/2011

Zelukleber P 3914 neu Seite 1 von 8

# 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Zelukleber P 3914 neu Hersteller/Lieferant: ZELU CHEMIE GmbH

Klebstoffabteilung Robert-Bosch-Str. 8 D - 71711 Murr

Tel.: +49 (0)7144 / 82 57-0

**REACH Kontakt:** info@zelu.de

Notrufnummer: Tel.: +49 (0)7144 / 82 57-0

Bürozeiten: Mo. - Do.: 8:00 Uhr - 16:00 Uhr Fr.:

8:00 Uhr - 14:30 Uhr

Klebstoff für industrielle oder berufsmäßige Anwendungen. Verwendung des Gemisch:

# 2. Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung:







Reizend



Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

**R11** Leichtentzündlich.

**R38** Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

# 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Lösungsmittelklebstoff auf Basis SBS-Kautschuk. Beschreibung:



Stand: 05/2011

### Zelukleber P 3914 neu

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	REACH-Nr.	Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt in %	Einstufung/ Kennzeich- nung
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyc- lane	927- 510-4	01- 2119475515- 33	-	-	10 - < 15	F, Xn N; R11, R38, R51/53, R65, R67
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan	931- 254-9	01- 2119484651- 34	-		40- < 50	F, Xn, N; R11, R38, R51/53, R65, R 67
Aceton	200- 662-2	01- 2119471330- 49	606-001- 00-8	67-64-1	3 - < 5	F, Xi, R11, R36, R66, R67
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraf-finhaltige	265- 158-7	- *1)	649-468- 00-3	64742- 55-8	2 - < 4	Xn, R65, R66

Seite 2 von 8

Der vollständige Wortlaut der R-Sätze befindet sich in Abschnitt 16.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft, Ruhe. Bei Unwohlsein medizinische Behandlung veranlassen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Reichlich mit Wasser nachspülen bis Reizung nachlässt (ca. 10 – 15 min). Bei

anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen nicht anregen.

Hinweise für den Arzt: -

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wasser-

sprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Soweit möglich, ausgelaufene Flüssigkeit mit Schaum abdecken.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

Besondere Gefährdungen: Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung

über große Entfernung möglich. Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr

beim Erhitzen der Behälter.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Weitere Angaben:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser

vermeiden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

<sup>\*1)</sup> Bei Erstellung des Sicherheitsdatenblattes lag die Registrierungsnummer noch nicht vor.



Stand: 05/2011

Zelukleber P 3914 neu Seite 3 von 8

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen Zündquellen entfernen. Persönliche Schutz-

ausrüstung nach Kapitel 8 tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in

Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Der Entsorgung

nach Abschnitt 13 zuführen.

### 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Produkt nicht in der

Nähe von offenen Flammen, Hitze- oder Zündquellen handhaben. Leere Produktbehälter können Restprodukt enthalten. Sie dürfen daher nicht wiederverwendet werden, bevor sie nicht vollständig gereinigt oder rekonditioniert wur-

den. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung: Behälter geschlossen halten. Kühl und trocken an einem gut belüfteten Platz

lagern. VCI Lagerklasse: 3.

# 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsstoff	Grenzwerttyp (Her-	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		
	kunftsland)		Langzeit (8h)	Kurzzeit (15 min)	
Aceton	AGW (DE)	67-64-1	1200 mg/m <sup>3</sup>	2400 mg/m <sup>3</sup>	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoal- kane, Cyclane	RCP-TWA	-	1400 mg/m <sup>3</sup>	-	
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan		-	1200 mg/m <sup>3</sup>	-	

### **DNEL- Werte:**

Substanzbezeichnung	Dermal	Inhalierung	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclane	300 mg/kg Körpergewicht/Tag, chronische Exposition, systemische Effekte	2085 mg/m³, chronischeExposition, systemische Effekte	
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan	13964 mg/kg Körpergewicht/Tag, chronische Exposition, systemi- sche Effekte	5306 mg/m³, chronische Exposition, systemische Effekte	
Aceton	186 mg/kg Körpergewicht/Tag, chronische Exposition, systemi- sche Effekte	2420 mg/m³, chronischeExposition, lokale Effekte 1210 mg/m³, chronische Exposition, systemische Effekte	

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.



Stand: 05/2011

### Zelukleber P 3914 neu Seite 4 von 8

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht trinken oder essen.

Persönliche Schutzausrüs-

tung:

Atemschutz: bei guter Belüftung nicht notwendig, ansonsten

Filtermaterial des Typs AX verwenden

Handschutz: Schutzhandschuhe (z.B. Neopren, 0,5 mm,

min. 30 min)

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung, die Beine, Arme und Körper

schützen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten geprüft werden, um sicher zu gehen, dass Sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen. In einigen Fällen können Reinigungsanlagen oder technische Änderungen von Prozessanlagen erforderlich sein.

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Flüssig

Farbe: Farblos (natur) bzw. rot

Geruch: Mild

pH-Wert: Nicht anwendbar Siedepunkt/Siedebeginn: 56℃ (Aceton) Flammpunkt: -26℃ (Naphtha)

Entzündlichkeit: >200 ℃ (Selbstentzündungstemperatur, Naphtha)

Explosionsgefahr:

untere Explosionsgrenze: 1,1 Vol% (Naphtha) obere Explosionsgrenze: 13 Vol% (Aceton) Brandfördernde Eigenschaf-Nicht verfügbar

ten:

Dampfdruck: 24,7 kPa (20℃) (Aceton)

Dichte:  $\sim 0.80 \text{ g/cm}^3 (20^{\circ}\text{C})$ Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar Verteilungskoeffizient:

n-Oktanol/Wasser:

nicht verfügbar

Viskosität: ~140 mPa·s(20℃) Dampfdichte: Nicht verfügbar Verdampfungs-Nicht verfügbar

geschwindigkeit:

# 10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.



Stand: 05/2011

### Zelukleber P 3914 neu Seite 5 von 8

Zu vermeidende Bedingun-

gen:

Hitze, Flammen, Funken.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungspro-

dukte:

Produkt zersetzt sich nicht bei Raumtemperatur.

# 11. Angaben zur Toxikologie

**Akute Toxizität:** Quantitative Daten zur Toxizität dieses Gemisch liegen uns nicht vor.

Primäre Reizwirkung:

Hautkontakt: Reizt die Haut.

Augenkontakt: Reizt die Augen.

Erfahrungen aus der Praxis: Dampfkonzentrationen oberhalb des empfohlenen Arbeitsplatzrichtwertes

können Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit verursachen.

# 12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung der Zubereitung liegen uns nicht

vor.

Inhaltsstoff	Test	Spezies	Akute Aquatische Toxizität	Datenquelle
Naphtha	Giftig (geschätzt) LC/EC/IC50	-	1< LC/EC/IC50<=10 mg/l	Sicherheitsdatenblatt Lieferant

Mobilität: Nicht verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht verfügbar

Bioakkumulationspotential: Nicht verfügbar

Gesamtbeurteilung: Es handelt sich um einen umweltgefährlichen Stoff. Nicht in Gewässer, Ab-

wasser oder Erdreich gelangen lassen.

# 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt (Empfehlung): Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen,

nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen.

Europäischer Abfallkatalog: Nr. 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

(Empfehlung):

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# 14. Transportvorschriften

Landtransport:

ADR/RID/GGVS/GGVE:

Klasse: 3



Stand: 05/2011

### Zelukleber P 3914 neu Seite 6 von 8

Kemler-Zahl: 33 Ш Verpackungsgruppe:

UN-Nr.: 1133 Gefahrzettel: 3, EHS

Bezeichnung des Gutes: 1133 Klebstoffe

### 15. Rechtsvorschriften:

**EU-Vorschriften:** Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurde gemäß der EU-Richtlinien

67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und

berücksichtigen den Verwendungszweck des Gemischs.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton; Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclane; Kohlenwas-

serstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für diese Stoffe liegt uns noch nicht vor.

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen des

Produkts:





Xi, Reizend

N, Umweltgefährlich

R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich. **R38** Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

S-Sätze:

**S16** Von Zündquellen fernhalten – Nicht Rauchen. **S23** Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

**S24** Berührung mit der Haut vermeiden.

**S29** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**S33** Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung

treffen.

**S51** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.



Stand: 05/2011

### Zelukleber P 3914 neu Seite 7 von 8

**Nationale Vorschriften:** 

TA Luft: Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe: Organische Stoffe, ausgenommen staubför-

mige Stoffe.

VOC Gehalt: ~62

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99)

# 16. Sonstige Angaben:

Volltext zur Klassifikation in Abschnitt 2 und 3:

**F** Leichtentzündlich

Xn Gesundheitsschädlich

Xi Reizend

N Umweltgefährlich

Volltext zu den R-Sätzen in

Abschnitt 2 und 3:

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursa-

chen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise: Nicht verfügbar

Empfohlene Einschränkung

der Anwendung:

Es darf nur in industriellen oder beruflichen Anwendungen Verwendung finden. Für einen Einsatz in Do-It-Yourself-Anwendungen ist es nicht geeignet.

LEGENDE

Druckdatum: 01.06.2011
Ausgabedatum: 05/2011
Datum der letzten Ausgabe: 11/2010

Änderungsgründe: Überarbeitung nach REACH.



Stand: 05/2011

Zelukleber P 3914 neu

Seite 8 von 8

Hinweise für den Leser:

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.